Preisblatt für die Nutzung des Elektrizitätsversorgungsnetzes

gültig ab 01.01.2023

Die Preise beinhalten die Entgelte für den Netzzugang zum Elektrizitätsversorgungsnetz der Stadtwerke Speyer und die Kosten für vorgelagerte Netze. Vorgelagerter Netzbetreiber ist die Pfalzwerke Netz AG.

Zählpunkte mit registrierender Leistungsmessung

Entgelt für Netznutzung Jahresleistungspreissystem	Jahresbenutzungsdauer <= 2500 Stunden		Jahresbenutzungsdauer > 2500 Stunden	
	Jahresleistungspreis	Arbeitspreis	Jahresleistungspreis	Arbeitspreis
	netto	netto	netto	netto
Anschlussnetzebene:	€/kW/a	ct/kWh	€/kW/a	ct/kWh
Mittelspannung	4,80	6,94	153,43	0,99
Umspannung MS/NS	5,42	7,20	151,34	1,37
Niederspannung	6,08	7,39	105,26	3,43

Bei einer abweichenden Mess- und Entnahmeebene werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste durch einen Korrekturfaktor in Höhe von 3 % bei den Messwerten berücksichtigt. Dieses Verfahren entspricht der Regelung in § 6 Nr. 7 des Netznutzungsvertrages der Bundesnetzagentur (BK6-13-042).

Entgelt für Netznutzung Monatsleistungspreissystem	Monatsleistungspreis	Arbeitspreis
	netto	netto
Anschlussnetzebene:	€/kW/m	ct/kWh
Mittelspannung	25,57	0,99
Umspannung MS/NS	25,22	1,37
Niederspannung	17,54	3,43

Entgelt für Messstellenbetrieb	netto
	€/Zähler und Jahr
Mittelspannung	961,00
Niederspannung, Usp. MS/NS	752,00

Das Entgelt für Messstellenbetrieb beinhaltet die Messung. Diese erfolgt 12 mal jährlich.
Kundenseitig kostenlos zur Verfügung gestellte Telefonanschlüsse am Ort der Messung werden von SWS noch bis zum Umbau auf Mobilfunk-Kommunikation genutzt. Bei Einsatz von Mobilfunk-Kommunikation werden zusätzlich Kosten in Höhe von jährlich 84,- € zzgl. Umsatzsteuer pauschal an den Kunden verrechnet.
Die Kosten zur Bereitstellung von Impuls-/Messperiodenausgängen werden individuell ermittelt.

Zählpunkte ohne Leistungsmessung

Entgelt für Netznutzung	Arbeitspreis	Grundpreis
	netto	netto
	ct/kWh	€/Jahr
Niederspannung	6,31	50,00

Entgelt für Netznutzung für unterbrechbare Verbrauchs-einrichtungen, Niederspannung	Arbeitspreis	Zeitraum	
	netto	von	bis
	ct/kWh	hh:mm	hh:mm
sonstiges	3,16		
Niederspannung Speicherheizung	3,16	22:00	6:00

Entgelt für Messstellenbetrieb	netto
	€/Zähler und Jahr
Eintarif-Zähler	15,80
Doppeltarif-Zähler	26,00

Die Messung und Abrechnung erfolgt einmal jährlich.
Unterjährige Ablesungen, die durch einen Lieferantenwechsel verursacht werden, werden nicht gesondert in Rechnung gestellt.

Entgelt für Jahresmehr- und mindermengen
Die aktuellen Entgelte für Mehr- und Mindermengen sind auf der Internetseite www.stadtwerke-speyer.de veröffentlicht.

Weitere Entgelte

Es gelten zusätzlich die folgenden gesetzlichen Umlagen:

Umlage nach dem KWK-Gesetz der jeweils gültigen Fassung	netto ct/kWh
verbrauchsunabhängig	0,357

Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV	netto ct/kWh
Letztverbrauchergruppe A' (Abnahme bis einschließlich 1.000.000 kWh/a)	0,417
Letztverbrauchergruppe B' (Abnahme über 1.000.000 kWh/a)	0,050
Letztverbrauchergruppe C' (Abnahme über 1.000.000 kWh/a, stromintensiv)	0,025
Stromspeicher nach § 17b KWKG	0,000

Umlage nach § 17 f EnWG (Offshore-Netzumlage)	netto ct/kWh
verbrauchsunabhängig	0,591

Nähere Informationen zu den Umlagen finden Sie auf der Seite **http://www.netztransparenz.de**

Konzessionsabgabe gem. KAV	**Speyer** netto ct/kWh	**Otterstadt** netto ct/kWh
§ 2 Abs. 2 Nr.1 a)	0,61	0,61
§ 2 Abs. 2 Nr.1 b)	1,59	1,32
§ 2 Abs. 3 Nr.1	0,11	0,11

Für den Nachweis der Unterschreitung des Mindestpreises bedarf es des Testats eines gemeinsam zu bestellenden Wirtschaftsprüfers.

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils gültigen Konzessionsabgabe, Abgaben, Umlagen und der gesetzlichen Umsatzsteuer.